

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für unsere tägliche Arbeit als auch Stellungnahmen sowie die politischen Forderungen sind aktuelle Zahlen mehr als wichtig. Aus diesem Grund möchten wir nochmals um Unterstützung für unseren aktuellen Betriebsvergleich bitten. Wir brauchen die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 und den Erhebungsbogen, also ein geringer Aufwand für jeden Einzelnen, aber wir haben mit den Zahlenauswertung für den Freistaat Thüringen sehr viele Möglichkeiten.

Das neue Ausbildungsjahr steht vor der Tür. Wir unterstützen Sie dabei gern, wenn Sie noch Auszubildende suchen. Ferner bitten wir natürlich um zeitnahe Anmeldungen Ihrer Auszubildenden, auch im zweiten und dritten Ausbildungsjahr an der Berufsschule in unserem DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, damit wir besser planen können – der Schuljahresplan für das neue Schuljahr steht und ist im Internetportal abrufbar.

Wir freuen uns über unsere neuen Mitglieder, die wir im DEHOGA Thüringen begrüßen wollen. Gemeinsam erreichen wir mehr.

Über weitere Themen der Woche berichten wir sehr gern in diesem Newsletter und stehen wie immer sehr gern für Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen

Ihre Mithilfe ist gefragt - Unterstützen Sie uns mit Ihren Zahlen

Heute möchten wir Sie noch einmal an die Teilnahme bezüglich des Betriebsvergleichs 2025, welchen wir via E-Mail und auch in unseren Newslettern bereits beworben haben, erinnern.

Es ist wichtig, dass sich eine möglichst große Anzahl von Unternehmen beteiligen, damit repräsentative Kennziffern für alle Gruppen ermittelt werden können.

Alle Details finden Sie [hier](#).

Erfolgreiche Ausbildung braucht Sprache – wir setzen auf Qualität



In der vergangenen Woche besuchte uns Herr Chu aus Vietnam, mit dem wir bereits einige Jahre zusammenarbeiten. Unsere klare Erkenntnis: Ohne fundierte Deutschkenntnisse geht es nicht. Ein B1-Zertifikat ist das Minimum auf dem Papier – entscheidend ist aber, wie sicher die Sprache im Alltag beherrscht wird. Nach nur 1,5 Jahren müssen die jungen Leute den ersten Teil der Abschlussprüfung bestehen. Dieses Verständnis brauchen auch unsere Partner im Ausland. Deswegen sind Gespräche wie das Treffen mit Herrn Chu so wichtig für unsere Arbeit. Sie suchen noch Azubis für Ihr Unternehmen? **Dann melden Sie sich gern bei uns!**

Thüringer CDU fordert: Kartenzahlung muss überall möglich sein

Kann man bald überall in Thüringen mit Karte zahlen? Das zumindest fordert Maik Kowalleck (CDU). Sein Vorschlag findet nicht nur Zustimmung. Anders sieht das Dirk Ellinger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes Thüringen.

[Hier lesen Sie den vollständigen Artikel...](#)



Neue Mitglieder März – Juni 2025

- Manfred Noack, Bürgerhaus Ichttershausen, Amt Wachsenburg OT Ichttershausen
 - Massoud Ahmad, ShawaLand, Jena
 - Phuong Duy Do, Restaurant Khanh An Asia, Weida
 - Suyong Liu, China Restaurant Nin Hao, Eisenach
 - Thi Thu Trang Chu, Jasmin Asia Küche, Jena
 - Tien Hai Nguyen, SEN Restaurant, Bad Liebenstein
 - Baljeet Kaur Virk, House of India – Jena, Jena
 - Michaela Jung, Rodelstüb`n Restaurant & Ferienwohnung, Zella-Mehlis
 - Ngoc Duc Tran, Tante Lee Sushi & asiatische Küche, Jena
 - Thi Hong Tham Nguyen, Restaurant Huong Viet, Altenburg
 - Tuyet Nga Tran, Lotushaus, Erfurt
 - Van Ba Nguyen, Thang Long Restaurant & Sushibar, Rudolstadt
 - Christian Rudolph, Landhotel Zum Hirsch, Unterweißbach
 - Goldener Wok GmbH, China-Restaurant „GOLDENER WOK“, Erfurt
 - Khanh Kieu Vu, Asia Food Döner & Sushi, Eisenach
 - Cong An Nguyen, Restaurant Takumi Sushi, Rudolstadt
 - Eric Hildebrandt, Bistro „Hast du Bock?“, Erfurt
 - Kräutermühle GmbH, Kölleda
 - RODVI GmbH, Hotel Morgenroth im Thüringer Wald, Bad Blankenburg
-

Arbeitsunfähig krank infolge Tätowierung – keine Entgeltfortzahlung

Die als Pflegehilfskraft beschäftigte Klägerin ließ sich am Unterarm tätowieren. In der Folge entzündete sich die tätowierte Stelle. Die Klägerin wurde daraufhin für mehrere Tage krankgeschrieben. Die beklagte Arbeitgeberin lehnte die Entgeltfortzahlung für diesen Zeitraum ab. Die Klägerin führte vor Gericht aus, dass sie ja nicht Entgeltfortzahlung für den Tätowierungsvorgang geltend mache, sondern für eine davon zu trennende zeitlich nachfolgende Entzündung der Haut. Ihr sei kein Verschulden vorzuwerfen. Es habe sich ein sehr geringes Risiko, das nur bei 1 – 5 % der Fälle von Tätowierungen auftrete, verwirklicht. Tätowierungen seien als Teil der privaten Lebensführung geschützt und mittlerweile weit verbreitet. Die Arbeitgeberin entgegnete, die Klägerin habe bei der Tätowierung in eine Körperverletzung eingewilligt. Das Risiko einer sich anschließenden Infektion gehöre deshalb nicht zum normalen Krankheitsrisiko und könne dem Arbeitgeber nicht aufgebürdet werden.

Das Landesarbeitsgericht ist der Argumentation der Klägerin nicht gefolgt. Diese war zwar arbeitsunfähig krank. Sie hat die Arbeitsunfähigkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz aber verschuldet. Nach dieser Vorschrift handelt ein Arbeitnehmer immer dann schuldhaft, wenn er in erheblichem Maße gegen die von einem verständigen Menschen im eigenen Interesse zu erwartende Verhaltensweise verstößt. Die Klägerin musste bei Tätowierung damit rechnen, dass sich ihr Unterarm entzündet. Dieses Verhalten stellt einen groben Verstoß gegen ihr eigenes Gesundheitsinteresse dar. Sie hat selbst vorgetragen, in bis zu 5 % der Fälle komme es nach Tätowierungen zu Komplikationen in Form von Entzündungsreaktionen der Haut. Dies ist keine völlig fernliegende Komplikation. Bei Medikamenten wird eine Nebenwirkung als „häufig“ angegeben, wenn diese in mehr als 1 % aber weniger als 10 % der Fälle auftritt. Zudem ist die Komplikation in der Hautverletzung durch die Tätowierung selbst angelegt.

Quelle: www.schleswig-holstein.de/LAG



**Bleisure & Workation Monitor:
JETZT TEILNEHMEN!**

Aufruf zur Unterstützung: Bleisure & Workation Monitor Deutschland

die Themen Bleisure Travel und Workation gewinnen in der Tourismusbranche zunehmend an Bedeutung. Doch wie sehen touristische Leistungsträger diese Entwicklung? Genau hier setzt der Bleisure & Workation Monitor Deutschland der IU Internationalen Hochschule an – die erste bundesweite Umfrage, die gezielt die Perspektive der Anbieter erfasst.

[Zur Umfrage](#)

Prädikat FAMILIENFREUNDLICH

Der Rezertifizierung des Prädikates FAMILIENFREUNDLICH haben sich in dieser Woche erfolgreich folgende Jugendherbergen gestellt: Jugendherberge Bad Sulza, Jugendherberge „Froschmühle“ in Eisenberg, Jugendherberge Ilmenau, Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“ in Lauterbach, Jugendherberge „Am Hausteich“ in Plothen.



Weitere Informationen zum Zertifikat Familienfreundlich finden Sie [hier](#).

Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)